Königliche Realschule i. E. zu Heilsberg.

Bericht über das Schuljahr Ostern 1912-13

von dem Leiter

Oberlehrer **Gembusch.**

Inhalt: Schulnachrichten.

1913. Progr. Nr. 23a.

Heilsberg.
A. Wolff, Buchdruckerei der Warmia, G. m. b. H.

1913.

I. Die allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und deren wöchentliche Stundenzahl.

Unterrichtsgegenstand	VI	V	IV	Summe der Stunden
Religionslehre für die evang. Schüler	2	1		3
Religionslehre für die kath. Schüler	3	2	2	7
Deutsch und Geschichtserzählungen	5 (4, 1 Gesch.)	4 (3, 1 Gesch.)	4	13
Französisch	6	6	6	18
Geschichte	—	—	3	3
Erdkunde	2	2	2	6
Rechnen und Mathematik	5	5	6	16
Naturbeschreibung	2	2	2	6
Schreiben	2	2	2	6
Freihandzeichnen	—	2	2	4
Zusammen:	25 (24)	25 (24)	29 (28)	
	3 evangel. Religionsstunden			82

Zu diesen Stunden treten noch als allgemein verbindlich für alle 3 Klassen drei Stunden Turnen und für die Klassen VI, V zwei Stunden Singen.

2. Unterrichtsverteilung für das Schuljahr 1912/13.

a) im Sommerhalbjahr 1912.

<table>
<tr><th>Nr.</th><th>Name des Lehrers</th><th>Klassen-
lehrer von</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Stundenzahl</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Oberlehrer Gembusch,
Leiter</td><td></td><td>6 Math.</td><td>2 Erdkunde</td><td></td><td>8 (+ 7)</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Dr. Malicki,
Oberlehrer</td><td>VI</td><td>4 Deutsch</td><td>6 Franz.</td><td>5 Deutsch
6 Franz.</td><td>21 (+ 3)</td></tr>
<tr><td rowspan="2">3</td><td rowspan="2">Scholz,
Zeichenlehrer</td><td rowspan="2"></td><td>2 Zeichnen</td><td>4 Deutsch
2 Zeichnen
2 Schreiben</td><td rowspan="2">5 Rechnen
2 Schreiben</td><td rowspan="2">19 (+ 5)</td></tr>
<tr><td colspan="2">2 Turnen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">4</td><td rowspan="2">Schütz,
Lehrer an der Realschule</td><td rowspan="2">V</td><td>2 Erdkunde
2 Naturb.
2 Schreiben</td><td>5 Rechnen
2 Naturb.
2 Singen</td><td rowspan="2">2 Erdkunde
2 Naturb.
2 Singen
3 Turnen</td><td rowspan="2">25 (+ 3)</td></tr>
<tr><td colspan="2">1 Turnen</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Haldy,
Seminarkandidat</td><td>IV</td><td>6 Franz.
3 Gesch.</td><td></td><td></td><td>9 *</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Dr. Fleischer,
kath. Religionslehrer</td><td></td><td>2 Rel.</td><td>2 Rel.</td><td>3 Rel.</td><td>7 *</td></tr>
<tr><td>7</td><td>Schulz,
Hauptlehrer an der evangel. Volksschule</td><td></td><td colspan="2">1 Rel.</td><td>2 Rel.</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>32
(31)</td><td>30
(29)</td><td>30
(29)</td><td>92
(89)</td></tr>
</table>

* Die 9 Stunden des Seminarkandidaten Haldy sowie die 7 Stunden kath. Religionsunterrichts an der Realschule wurden mit 18 Stunden wissenschaftlichen Unterrichts an der hiesigen höh. Knabenschule, die gemäss Vereinbarung mit der Königl. Realschule vereinigt war, durch Lehrkräfte der letzteren ausgewechselt.

b) im Winterhalbjahr 1912/13.

<table>
<tr><th>Nr.</th><th>Name des Lehrers</th><th>Klassen-
lehrer von</th><th>IV</th><th>V</th><th>VI</th><th>Stundenzahl</th></tr>
<tr><td>1</td><td>Oberlehrer Gembusch,
Leiter</td><td>IV</td><td>4 Deutsch
6 Math.</td><td>2 Erdkunde</td><td></td><td>12 (+ 3)</td></tr>
<tr><td>2</td><td>Dr. Malicki,
Oberlehrer</td><td>VI</td><td>6 Franz.</td><td>6 Franz.</td><td>5 Deutsch
6 Franz.</td><td>23</td></tr>
<tr><td rowspan="2">3</td><td rowspan="2">Scholz,
Zeichenlehrer</td><td rowspan="2"></td><td>2 Zeichnen</td><td>4 Deutsch
2 Zeichnen
2 Schreiben</td><td>5 Rechnen
2 Schreiben</td><td rowspan="2">20 (+ 4)</td></tr>
<tr><td colspan="3">3 Turnen</td></tr>
<tr><td>4</td><td>Schütz,
Lehrer an der Realschule</td><td>V</td><td>3 Gesch.
2 Erdkunde
2 Naturb.
2 Schreiben</td><td>5 Rechnen
2 Naturb.
2 Singen</td><td>2 Erdkunde
2 Naturb.
2 Singen</td><td>24</td></tr>
<tr><td>5</td><td>Dr. Fleischer,
kath. Religionslehrer</td><td></td><td>2 Rel.</td><td>2 Rel.</td><td>3 Rel.</td><td>7 *</td></tr>
<tr><td>6</td><td>Schulz,
Hauptlehrer an der evang. Volksschule</td><td></td><td colspan="2">1 Rel.</td><td>2 Rel.</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td>32
(31)</td><td>30
(29)</td><td>30
(29)</td><td>89</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="3">Zugang der vereinigten Stunden</td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td colspan="3"></td><td>92</td></tr>
</table>

* Die 7 Stunden kath. Religionsunterrichts wurden in ähnlicher Weise wie im Sommerhalbjahr zwischen der Realschule und der mit ihr vereinigten hiesigen höheren Knabenschule ausgewechselt.

3. Uebersicht über die erledigten Pensa.

Klasse IV.

1. **Religion.** a) kath., 2 Std. Glaubenslehre nach Dreher, Leitfaden. Biblische Geschichte: Abschluss, sowie ergänzende und vertiefende Wiederholung der biblischen Geschichte des Neuen Testaments, insbesondere der Zeit der öffentlichen Lehrtätigkeit Jesu. — b) evangel., 1 Std. 17 biblische Geschichten des Alten Testaments und Wiederholung der in Klasse VI gelernten. Eingehende Behandlung des 2., kurze des 1. und 3. Hauptstücks. Geistliche Lieder, Gebete; das christl. Kirchenjahr.

2. **Deutsch.** 4 Std. Der zusammengesetzte Satz; Satzverbindung und Satzgefüge; zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung und Rechtschreibung. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Uebungen im freien mündlichen Nacherzählen von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem. Auswendiglernen von 10 Gedichten; Wiederholung der Gedichte der Klassen VI und V. Diktate; Aufsatzübungen.

3. **Französisch.** 6 Std. Ploetz-Kares, Sprachlehre §§ 11—23, 25, 27. Uebungsbuch, Ausgabe C, Kap. 1—28. Die sog. unregelmässigen Verba, das intransitive Zeitwort, reflexive Verba. Sprechübungen über das Gelesene, die Gegenstände der Umgebung und des täglichen Lebens; 4 Gedichte. Schriftliche Uebungsarbeiten.

4. **Geschichte.** 3 Std. Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grossen nebst einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

5. **Erdkunde.** 2 Std. Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Kartenskizzen.

6. a) **Rechnen.** Die bürgerlichen Rechnungsarten; Wiederholung der Bruchrechnung. Anfangsgründe der Buchstabenrechnung. Klassenarbeiten.

b) **Planimetrie.** Lehre von den Geraden, Winkeln, Dreiecken und Parallelogrammen; einfache Konstruktionsaufgaben.

7. **Naturkunde.** 2 Std. Botanik: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau; das Linnésche System. Zoologie: Wiederholungen und Erweiterungen des zoologischen Lehrstoffes der früheren Klassen mit Rücksicht auf das System der Wirbeltiere.

8. **Schreiben.** 2 Std. Geschäftsaufsätze. Rundschrift.

Klasse V.

1. **Religion.** a) kath., 2 Std. Das zweite und dritte Hauptstück, von den Geboten und Gnadenmitteln. Biblische Geschichten des Neuen Testamentes bis zur Auferstehung Jesu. — b) evangel. s. Klasse IV.

2. **Deutsch.** 4 Std. (3 Std. und 1 Std. Geschichtserzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums.) Der erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung. Rechtschreibung: Wiederholung und Ergänzung des in VI Durchgenommenen. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen von Gelesenem und Vorerzähltem. Uebungen im schriftlichen Gedankenausdruck. Auswendiglernen von Gedichten. Diktate.

3. **Französisch.** 6 Std. Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausg. C, Kap. 33—36. Konjunktiv von avoir und être. Konjunktiv der regelmässigen Konjugationen, reflexive Verba, die Verba auf cer und ger. Verneinung, Fragestellung, Fürwörter, unregelmässige Steige-

rung der Adjektiva. Sprechübungen in jeder Stunde. Auswendiglernen von geeigneten Stellen aus den Uebungsstücken und von 4 Gedichten. Schriftliche Uebungsarbeiten.

4. **Geschichte.** 1 Std. Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums, sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen bis Solon und der der Römer bis Pyrrhus.

5. **Erdkunde.** 2 Std. Kurze Uebersicht über die Länder Mitteleuropas. Das Deutsche Reich. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

6. **Rechnen.** 5 Std. Teilbarkeit der Zahlen. Bruchrechnung. Uebungen mit benannten Dezimalzahlen. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri. Uebungen im Gebrauch von Zirkel und Lineal. Klassenarbeiten.

7. **Naturkunde.** 2 Std. Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen, Vergleichung verwandter Formen; im Anschluss daran eingehende Durchnahme der äusseren Organe in Bezug auf Gestalt und Funktion. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden.

8. **Schreiben.** Weitere Einübung des deutschen und lateinischen Alphabets. Sinnsprüche und kleine Schriftsätze nach Vorschrift und Diktat.

Klasse VI.

1. **Religion.** a) k a t h., 3 Std. Das erste Hauptstück, vom Glauben. Die notwendigen Gebete. Biblische Geschichten des Alten Testaments; Belehrung über die hl. Messe; Beichtunterricht. — b) e v a n g e l., 2 Std. Ausgewählte biblische Geschichten des Alten Testaments. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Eingehende Behandlung des 1., kurze des 2. Hauptstückes. Kirchenlieder, Gebete.

2. **Deutsch.** 5 Std. (4 Std. und 1 Std., die dem propädeutischen Unterricht in der vaterländischen Geschichte zu widmen ist.) G r a m m a t i k: Redeteile, Deklination und Konjugation, Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung. — Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben, Trennung der Silben, Unterscheidung der Endbuchstaben, Verdoppelung der Konsonanten. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten nach einem Kanon. Diktate.

3. **Französisch.** 6 Std. Ploetz-Kares, Elementarbuch, Ausgabe C, Kap. 1—32. Deklination der Substantiva, Teilungsartikel, Eigenschaftswort, Zahlwort, Fürwort, Konjugation von avoir und être. Indikativ der Verben auf ir und re. Sprechübungen in jeder Stunde. Auswendiglernen von 4 Gedichten. Schriftliche Uebungsarbeiten.

4. **Geschichte.** 1 Std. Lebensbilder aus der vaterländischen, namentlich der neueren Geschichte. Die wichtigsten Geschichtszahlen.

5. **Erdkunde.** 2 Std. Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung. Anleitung zum Verständnis des Globus. Einführung in das Verständnis der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa.

6. **Rechnen.** 5 Std. Die Grundrechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen. Die deutschen Masze, Gewichte und Münzen nebst Uebungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung. Klassenarbeiten.

7. **Naturkunde.** 2 Std. Beschreibung von Blütenpflanzen; Formen und Teile. Botanische Ausflüge. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel. Uebungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten.

8. **Schreiben.** 2 Std. Die Buchstaben des deutschen und latein. Alphabets in genetischer Reihenfolge, Wörter und Sätze.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Die Anstalt besuchten im Sommer 1912: 71 Schüler, im Winter 1912/13: 70 Schüler. Von diesen waren auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses vom Turnunterricht überhaupt befreit: im Sommer 2, im Winter —, ausserdem im Sommer auswärts wohnende Schüler: 8, also von der Gesamtzahl im Sommer 14,1 %, im Winter — %. Unter den Schülern waren 10 Freischwimmer, also 14,1 % der Gesamtzahl.

Den Turnunterricht erteilte im Sommer in Klasse VI Realschullehrer Schütz; die Klassen IV und V waren zu einer Turnabteilung vereinigt. (Zeichenlehrer Scholz 2 Stunden, Realschullehrer Schütz 1 Stunde.)

Turnspiele wurden regelmässig auf dem städt. Sport- und Spielplatz veranstaltet. Im Winterhalbjahr waren die Klassen VI und IV zu einer Abteilung vereinigt.

In Ermangelung einer Turnhalle wurden Turnmärsche bezw. Eislauf unter Leitung des Zeichenlehrers Scholz unternommen.

b) Gesangunterricht. Klasse VI und V je 2 Std. Treffübungen im Anschlusse an den Dreiklang und an die Tonleiter, Lesen der Noten und Pausen. Uebungen der einzelnen Intervalle; die Tonleiter als Mittel zur Stimmbildung, zu rhythmischen Uebungen und zur Regelung der Aussprache; Kenntnis der gebräuchlichsten Dur-Tonarten, in V auch der gewöhnlichen Moll-Tonarten; ein- und zweistimmige Lieder. Den Gesangunterricht leitete Lehrer Schütz.

a) Zeichnen. Klasse V 2 Std. Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Gedächtniszeichnen in möglichst grossen Umrisslinien. — Klasse IV 2 Std. Uebergang von dem Zeichnen nach dem Gedächtnisse zum Zeichnen nach dem Gegenstande. Uebungen im Treffen von Farben und in der freien Wiedergabe mit dem Pinsel.

4. Eingeführte Lehrbücher.

Für das neue Schuljahr ist von seiten des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums die Einführung folgender Lehrbücher genehmigt: Lehrbuch der englischen Sprache von Dubislav & Boek, Ausgabe A, — Elementarmathematik von Mehler, — Lehrbuch der Geschichte von Stein, — Lehrbuch der Erdkunde von E. v. Seydlitz, Ausgabe D, — Kleiner Atlas von Diercke & Gaebler, — Aufgabensammlung von Dr. E. Bardey.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

28. 3. 12. Oberlehrer Gembusch wird zum Leiter der zu errichtenden Königlichen Realschule berufen.

25. 3. 12. Oberlehrer Dr. Malicki erhält eine Oberlehrerstelle an der Anstalt.

27. 3. 12. Zeichenlehrer Scholz wird der Anstalt überwiesen.

12. 4. 12. Lehrer Schütz erhält eine Lehrerstelle an der Königlichen Realschule.

11. 4. 12. Die am 26. 3. 1912 vom Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten gehaltene Rede über Jugendpflege wird zur weiteren Veranlassung übersandt.

29. 5. 12. Die Verwendung von Mittelschullehrern an höheren Lehranstalten soll auf die Unterstufe beschränkt bleiben.

25. 7. 12. Es sollen Sammlungen für die Veteranen-Spende veranstaltet werden; der geplanten Jahrhundertfeier ist möglichstes Interesse zuzuwenden.

4. 10. 12. Prof. Glage wird zum schultechnischen Mitarbeiter im Königlichen Prov.-Schulkollegium ernannt und übernimmt das Dezernat der Anstalt.

16. 12. 12. Auf Allerhöchsten Befehl haben am Beisetzungstage Seiner Königl. Hoheit des Prinzregenten Luitpold von Bayern sämtliche Staatsdienstgebäude Halbmast zu flaggen.

30. 12. 12. Ferienordnung für das Schuljahr 1913/14:

	Tag des Schulschlusses:	Tag des Schulbeginns:
Ostern:	Mittwoch, 19. März	Donnerstag, 3. April
Pfingsten:	Donnerstag, 8. Mai, mittags	Donnerstag, 15. Mai
Sommer:	Mittwoch, 2. Juli, mittags	Dienstag, 5. August
Herbst:	Mittwoch, 1. Oktober, mittags	Mittwoch, 15. Oktober
Weihnachten:	Dienstag, 23. Dezember	Mittwoch, 7. Januar 1914

Schluss des Schuljahres 1913/14: Mittwoch, 1. April 1914.

20. 1. 13. Am 5. Februar d. Js. sollen unter Aussetzung des Unterrichts Schulfeiern veranstaltet werden.

24. 1. 13. Die Anschaffung von „Vivatbändern“ wird empfohlen.

13. 2. 13. Auf den Besuch der Jahrhundertausstellung wird aufmerksam gemacht.

13. 2. 13. Auf Allerhöchsten Befehl sollen am 10. März patriotische Schulfeiern stattfinden.

25. 2. 13. Seine Majestät der Kaiser und König haben in betreff der Feier Allerhöchstihres 25jährigen Regierungsjubiläums folgende Willensmeinung kundgegeben:

1. Am Sonntag den 15. Juni, dem Todestage weiland Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs Friedrich III., soll von jeder öffentlichen Feier abgesehen werden, nur soll bei den Gottesdiensten im allgemeinen Kirchengebet der Bedeutung des Tages Allerhöchstihres Regierungsjubiläums durch eine besondere Fürbitte für Seine Majestät gedacht werden.

2. Am Montag, den 16. Juni, sollen Schulfeiern abgehalten und die öffentlichen Gebäude beflaggt, von einer Illumination aber soll abgesehen werden.

3. Insoweit von einzelnen Behörden, Gemeinden und Vereinen eine besondere lokale Feier geplant wird, soll diese tunlichst am 16. Juni stattfinden.

III. Chronik.

Das Schuljahr wurde am 15. April mit feierlichem Gottesdienst in der Pfarrkirche und Versammlung in der Aula eröffnet. Vor versammelten Schülern machte der Unterzeichnete zunächst von seiner Berufung als Leiter der zu errichtenden Königlichen Realschule Mitteilung. (Die in Entwickelung begriffene Königliche Realschule ist nämlich aus der früheren städt. höh. Knabenschule entstanden, von der die 3 unteren Klassen (VI—IV) seit Ostern 1912 in staatliche Verwaltung übernommen worden sind.) Sodann wurden die der Anstalt überwiesenen Lehrkräfte, Oberlehrer Dr. Malicki*), bis dahin am Königlichen Gymnasium in Braunsberg, Zeichenlehrer Scholz**), früher in Allenstein tätig, und Lehrer Schütz***), bis dahin an der hiesigen höheren Knabenschule beschäftigt, in ihr Amt eingeführt.

---

*) Clemens Malicki, geb. 2. Juli 1882 zu Swiniare, Kreis Löbau Westpr., bestand am Gymnasium zu Konitz Ostern 1903 die Reifeprüfung. Er widmete sich dann dem Studium der alten Sprachen und Französisch, promovierte im August 1907 auf Grund seiner Dissertation „De „palin“ particula“ zum Dr. phil. und bestand im Februar 1908 in Greifswald sein Staatsexamen. Das Seminarjahr leistete er am Königl. Friedrichs-Kollegium in Königsberg Pr. ab. Von Ostern 1909 bis Ostern 1910 war er Lehramtsassistent am Lycée in Nancy. Nach weiterer Beschäftigung an dem Königl. Wilhelmsgymnasium in Königsberg und dem Königlichen Gymnasium in Braunsberg wurde er Ostern 1912 an die hiesige Anstalt berufen.

**) Paul Scholz, geb. 21. Juli 1874 zu Städtel Leubus, Kreis Wohlau, bestand am 31. März 1897 die zweite Volksschullehrerprüfung und am 25. Juni 1910 die Zeichenlehrerprüfung. Nachdem er in mehreren Orten Lehrerstellen bekleidet hatte, zuletzt an den Volksschulen in Allenstein, wurde er Ostern 1912 an die hiesige Realschule versetzt und am 1. Juli desselben Jahres etatsmässig angestellt.

***) August Schütz, geb. 16. Oktober 1882 zu Ziegenberg, Kreis Goldap, bestand am 20. Sept. 1905 die zweite Volksschullehrerprüfung. Nachdem er mehrere Jahre an der früheren hiesigen höh. Knabenschule tätig gewesen war, wurde er Ostern 1912 an die Realschule übernommen.

Ausser den Genannten war Seminarkandidat H a l d y, Mitglied des pädagogischen Seminars in Allenstein, der Anstalt zur praktischen Ausbildung überwiesen.

Der Gesundheitszustand innerhalb des Lehrerkollegiums und der Schüler war befriedigend.

Am 3. Mai hatte die Anstalt die Ehre, Seine Excellenz, den Herrn Oberpräsidenten, in ihren Räumen begrüssen zu dürfen.

23 Schüler, die von Herrn Religionslehrer D r. F l e i s c h e r eigens vorbereitet worden waren, wurden am 23. Juni zum ersten Male zum Tische des Herrn geführt. Der besondere Schulgottesdienst für die kathol. Schüler an Sonn- und Feiertagen hat nach wie vor bestanden, desgleichen die Schulmesse an Wochentagen.

Am 14. Dezember besuchte die Anstalt Herr Oberregierungsrat D r. W a s s n e r und wohnte dem Unterricht in allen Klassen bei.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch Gesang und Deklamationen festlich begangen. Die Rede hielt dabei der Unterzeichnete über „Kaiser Wilhelm als Friedenskaiser". Der 5. Februar wie auch der 10. März wurden von der Schule ebenfalls in festlicher Weise gefeiert, besonders der 10. März, der ein besonders ernstes und festliches Gepräge erhielt; galt es doch, die Jahrhundertfeier der Erhebung Preussens in würdiger Weise zu gestalten. Bei ersterer Gelegenheit hielt Oberlehrer D r. M a l i c k i, bei letzterer Seminarkandidat H a l d y die Festrede. Am 10. März fand in unserer Stadt noch die Grundsteinlegung des Kreiskriegerdenkmals statt; auch unsere Anstalt beteiligte sich geschlossen an dieser Feier.

Am Sedantage machte die Schule einen Ausflug nach dem Bischofsteiner Stadtwalde, wo die Schüler sich mit Spielen verschiedenster Art unterhielten. Nach den Gesängen und Deklamationen gedachte der Leiter in einer Rede der Bedeutung des Tages.

Die Gedenktage der Hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurden angemessen begangen.

Die üblichen Klassenausflüge fanden am 21. Juni nach dem Stadtwalde von Landsberg statt.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	24	25	22	71
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . .	23	24	23	70
3. Am 1. Februar 1913	22	23	22	67
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1913	13,8	13,0	12,2	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession		Staatsangehörigkeit			Heimat	
	evangelisch	katholisch	Preussen	Nichtpreussen	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	15	56	71	—	—	36	35
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . .	15	55	70	—	—	35	35
3. Am 1. Februar 1913	16	51	67	—	—	32	35

V. Mitteilungen an die Eltern.

Ministerialerlass U II. 164. 8. 3. 1912.

Die Kinematographentheater haben neuerdings nicht nur in den Grossstädten, sondern auch in kleineren Orten eine solche Verbreitung gefunden, dass schon in dem hierdurch veranlassten übermässigen Besuche solcher Veranstaltungen, durch den die Jugend vielfach zu leichtfertigen Ausgaben und zu einem längeren Verweilen in gesundheitlich unzureichenden Räumen verleitet wird, eine schwere Gefahr für Körper und Geist der Kinder zu befürchten ist. Vor allem aber wirken viele dieser Lichtbildbühnen auf das sittliche Empfinden dadurch schädigend ein, dass sie unpassende und grauenvolle Szenen vorführen, die die Sinne erregen, die Phantasie ungünstig beeinflussen und deren Anblick daher auf das empfängliche Gemüt der Jugend ebenso vergiftend einwirkt, wie die Schmutz- und Schundliteratur. Das Gefühl für das Gute und Böse, für das Schickliche und Gemeine muss sich durch derartige Darstellungen verwirren, und manches unverdorbene kindliche Gemüt gerät hierdurch in Gefahr, auf Abwege gelenkt zu werden. Aber auch das ästhetische Empfinden der Jugend wird auf diese Weise verdorben, die Sinne gewöhnen sich an starke, nervenerregende Eindrücke, und die Freude an ruhiger Betrachtung guter künstlerischer Darstellungen geht verloren.

Diese beklagenswerten Erscheinungen machen es zur Pflicht, geeignete Massregeln zu treffen, um die Jugend gegen die von solchen Lichtbildbühnen ausgehendeu Schädigungen zu schützen. Hierher gehört vor allem, dass der Besuch der Kinematographentheater durch Schüler und Schülerinnen sowie durch die Zöglinge der Seminare und Präparandenanstalten ausdrücklich denselben Beschränkungen unterworfen wird, denen nach der Schulordnung auch der Besuch der Theater, öffentlichen Konzerte, Vorträge und Schaustellungen unterliegt.

Wenn Besitzer von Kinematographentheatern sich entschliessen, besondere Vorstellungen zu veranstalten, die ausschliesslich der Belehrung oder der den Absichten der Schule nicht widersprechenden Unterhaltung dienen, so steht nichts im Wege, den Besuch solcher Vorführungen zu gestatten.

Ministerialerlass U. II. 2084. 21. 9. 1912.

Die Gefahren, die durch die überhand nehmende Schundliteratur der Jugend und damit der Zukunft des ganzen Volkes drohen, sind in den letzten Jahren immer mehr zutage getreten. Neuerdings hat sich wieder mehrfach gezeigt, dass durch die Abenteurer-, Gauner- und Schmutzgeschichten, wie sie namentlich auch in einzelnen illustrierten Zeitschriften verbreitet werden, die Phantasie verdorben und das sittliche Empfinden und Wollen derart verwirrt worden ist, dass sich die jugendlichen Leser zu schlechten und selbst gerichtlich strafbaren Handlungen haben hinreissen lassen. Die Schule hat es auch bisher nicht daran fehlen lassen, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dieses Uebel zu bekämpfen und alles zu tun, um bei den Schülern und Schülerinnen das rechte Verständnis für gute Literatur, Freude an ihren Werken zu wecken und dadurch die sittliche Festigung in Gedanken, Worten und Taten herbeizuführen. In fast allen Schulen finden sich reichhaltige Büchereien, die von den Schülern und Schülerinnen kostenlos benutzt werden können. Aber die Schule ist machtlos, wenn sie von dem Elternhause nicht ausreichend unterstützt wird. Nur wenn die Eltern in klarer Erkenntnis der ihren Kindern drohenden Gefahren und im Bewusstsein ihrer Verantwortung der Lesestoffe ihrer Kinder, einschliesslich der Tagespresse sorgsam überwachen, das versteckte Wandern hässlicher Schriften von Hand zu Hand verhindern, das Betreten aller Buch- und Schreibwarenhandlungen, in denen Erzeugnisse der Schundliteratur feilgeboten werden, streng verbieten und selbst überall gegen Erscheinungen dieser Art vorbildlich und tatkräftig Stellung nehmen, nur dann ist Hoffnung vorhanden, dass dem Uebel gesteuert werden kann. Bei der Auswahl guter und wertvoller Bücher wird die Schule den Eltern wie

auch den Schülern und Schülerinnen selbst mit Rat und Tat zur Seite stehen und ihnen diejenigen Bücher angeben, die sich für die Altersstufe und für ihre geistige Entwickelung eignen. Zu diesem Zwecke werden es sich die Lehrer und Lehrerinnen gern angelegen sein lassen, sich über die in Betracht kommende Jugendliteratur fortlaufend zu unterrichten. Das in dem Weidmann'schen Verlage zu Berlin erschienene Buch des Direktors Dr. F. Johannesson „Was sollen unsere Jungen lesen?“ wird den Schülern und auch den Schülerinnen wie deren Eltern als zuverlässiger Wegweiser dienen können.

Ministerialerlass B 1478. 20. 9. 1912.

Nach einer Mitteilung des Herrn Chefs des Geheimen Zivilkabinetts haben Seine Majestät der Kaiser und König aus mehrfachen Anfragen von Vereinigungen, Körperschaften und Verbänden ersehen, dass in vielen Kreisen der Bevölkerung die Absicht erwogen wird, anlässlich des im nächsten Jahre bevorstehenden 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät ihrer Verehrung für den Monarchen durch Geschenke und Darbietungen aller Art Ausdruck zu geben. Bei aller Anerkennung der diesen Absichten zugrunde liegenden Gesinnung wollen Seine Majestät Sich die Annahme persönlicher Geschenke aus dem bezeichneten Anlass versagen. Dagegen würde es dem Wunsche Seiner Majestät entsprechen, wenn die hierfür etwa in Aussicht genommenen Mittel wohltätigen, gemeinnützigen oder patriotischen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der betreffenden Bevölkerungskreise zugewendet werden.

---

1. Die der Schule zugeführten Kinder müssen in der Regel das 9. Lebensjahr vollendet haben. Bei der Aufnahme ist vorzulegen: die Geburtsurkunde, der Impfschein resp. Wiederimpfschein und, falls der Aufzunehmende bereits eine andere höhere Schule besucht hat, ein Abgangszeugnis derselben. Zur Aufnahme in die unterste Klasse (Sexta) ist erforderlich: 1. Geläufiges Lesen und sauberes Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; 2. Nachschreiben eines einfachen Diktats ohne besondere grobe Fehler; 3. Kenntnis der Redeteile und des einfachen Satzes; sehr wünschenswert ist die Kenntnis der lateinischen Bezeichnungen bei der Deklination und Konjugation; 4. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

2. Eintrittsgeld 3 Mk., Schulgeld 110 Mk.

3. Die Wahl der realen Fächer ist besonders für diejenigen Kinder zu empfehlen, die später sich der mittleren Beamtenlaufbahn, dem Kaufmannsstande, dem Ingenieurfache, dem landwirtschaftlichen Berufe sowie auch dem Lehrerstande widmen wollen.

4. Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter Aufsicht der Schule. Für Wahl und Wechsel der Pension bedürfen sie der Genehmigung des Leiters.

5. Der Besuch von Theatervorstellungen, Konzerten, Schaubuden, sowie überhaupt von Festlichkeiten, die nicht von der Schule veranstaltet werden, ist von der Erlaubnis des Leiters der Schule abhängig.

6. Jeder Schüler erhält am Schlusse eines jeden Vierteljahres ein Zeugnis über Betragen und Leistungen. Dasselbe ist zum Zeichen der Kenntnisnahme vom Vater oder, falls dieser nicht mehr am Leben ist, von der Mutter oder dem Vormunde zu unterschreiben und am ersten Schultage nach den Ferien von dem Schüler wieder vorzulegen.

7. Will ein Schüler die Anstalt verlassen, so hat dies der Vater oder der Vormund dem Leiter der Schule schriftlich anzuzeigen. Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Vierteljahres angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen.

Ein Abgangszeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dass alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 3. April. Um 9 Uhr ist Gottesdienst in der Pfarrkirche für die kath. Schüler. Um 10 Uhr versammeln sich die Schüler in der Aula.

Die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler findet Mittwoch, 2. April, von 9 Uhr ab statt.

Oberlehrer **Gembusch.**